

Thomas de Jesus Fernandes

Sozialpolitischer Sprecher
Gesundheitspolitischer Sprecher
Sportpolitischer Sprecher
Medienpolitischer Sprecher

thomas.fernandes@afd-fraktion-mv.de

Telefon: 0385/ 525-1712

Mobil: 0172/ 3237383

An die
Landtagspräsidentin
Frau Birgit Hesse

- im Hause -

Schwerin, den 27. Juni 2025

Einspruch gegen Ordnungsruf in der 108. Sitzung des Landtags am 25.06.2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der 108. Sitzung des Landtags am 25.06.2025 erteilten Sie mir einen Ordnungsruf gemäß § 97 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags (GO LT).

Hiergegen lege ich Einspruch nach § 100 der Geschäftsordnung ein.

Im Rahmen meines Redebeitrags in der Aktuellen Stunde zum Thema „Rechte Bedrohung für queeres Leben – Schutz und Solidarität für den CSD“ sprach ich folgenden Satz aus:

„Auf CSD´s könne auch Pädophile ihren kranken Neigungen freien Lauf lassen“.

Aufgrund der Aussprache dieses Satzes erteilten Sie mir nachträglich am Abend nach Wiederbeginn der Sitzung um 20:15 Uhr einen Ordnungsruf, die mit den Worten:

„im Ergebnis der Überprüfung erteile ich Herrn de Jesus Fernandes zum Tagesordnungspunkt 2 zu seiner Äußerung bezogen auf die pädophilen Neigungen den freien Lauf zu lassen, einen Ordnungsruf. Ich muss Sie nicht korrekt zitieren, ich muss Ihnen nur kurz mitteilen, warum ich Ihnen den Ordnungsruf erteile und das habe ich soeben gemacht.“

Leider geht aus dieser Formulierung gerade keine Begründung hervor, weshalb Sie mir den Ordnungsruf erteilt haben. Voraussetzung für einen Ordnungsruf gemäß § 97 Abs. 2 der GO LT ist, dass ein Mitglied des Landtags die Würde oder die Ordnung des Hauses verletzt. Mit der Äußerung, dass nach meiner Auffassung - für die ich im weiteren zudem Belege anführe – auf CSD´s auch Pädophile anzutreffen sind, die sich dort zu ihren Neigungen, die ich in der Tat als krank bezeichnet habe, bekennen, verletzte ich nicht die Würde oder Ordnung des Landtags.

Ich kritisiere damit die Institution der CSD's, die mir persönlich nicht zusagt und ich kritisiere insbesondere, dass auf CSD in Vergangenheit mehrfach Personen aufgetreten sind, die öffentlich zur Schau gestellt haben, dass sie pädophile - und somit strafbare - Neigungen haben und das zudem in Gegenwart von Kindern. Ich werfe den Organisatoren der CSD's damit vor, nicht ausreichend auf eine Abgrenzung von Neigungen zu achten, die nicht mehr unter die Überschrift „queer“ zu fassen sind, sondern unter die Überschrift „strafbar“.

Ich habe im Zusammenhang mit dieser von mir geäußerten Kritik keine unangebrachten Ausdrücke verwendet, die als beleidigend oder vulgär aufgefasst werden könnten. Ich habe lediglich zu erkennen gegeben, dass ich pädophile Neigungen für krank halte. Dies ist einerseits eine zulässige Meinungsäußerung, zudem befinde ich mich dabei aber auch im Einklang mit dem Strafrecht und ganz sicher auch mit den moralischen Vorstellungen eines ganz überwiegenden Teils der Bevölkerung. Denn bei der Ausübung pädophiler Neigungen, zu denen sich auf CSD's mehrfach bekannt wurde, gibt es Opfer, nämlich Kinder, die als die wehrlosesten Mitglieder der Gesellschaft unbedingt zu schützen sind.

Wenn Sie mir den Ordnungsruf deshalb erteilt haben, weil Sie in meine Äußerung hineinlesen wollen, dass ich homosexuelle oder sog. queere Menschen pauschal als krank und/oder pädophil bezeichnen würde, so ist dies eine Wertung, die meine Äußerung nicht hergibt und die ich auch nicht vertrete.

Ich habe lediglich meine Beobachtung geäußert, dass in der Vergangenheit auf CSD's neben zulässigen Neigungen, die ich nicht zu bewerten habe, auch verbotene und gemeinschädliche Neigungen zur Schau gestellt wurden. Wenn ich daraus den Schluss ziehe, dass ich das Format CSD deswegen kritisiere, ist dies keine Verletzung der Ordnung oder der Würde des Landtags, sondern ich mache hiermit auf einen von mir wahrgenommenen Missstand in sachlicher Weise aufmerksam.

Daher erging der Ordnungsruf zu Unrecht.

Als Anhang habe ich diesem Einspruch Nachweise beigelegt, die belegen, dass auf CSD's pädophile Neigungen zelebriert wurden:

Abbildung 1 zeigt eine Szene des CSD am 23.07.2022 in Berlin. Dort ist ein erwachsener Mensch abgebildet, der typische Kinderkleidung trägt und zudem einen Baby-Schnuller im Mund hat.

Abbildung 2 zeigt offenbar eine tatsächlich oder gespielt transsexuelle Person in eindeutig sexuell konnotierter Kleidung, die zwei Kinder im Arm hält.

Die Abbildungen 3 und 4 zeigen, wie ein kleines Kind vor einem Käfig steht, in dem ein Mensch mit einer Hundemaske eingesperrt ist. Das bezeichne ich zwar nicht als pädophil, aber doch als im höchsten Maße ungeeignet, um ein kleines Kind damit zu konfrontieren.

Abbildung 5 zeigt ein Kind, um das mehrere nackte männliche Personen stehen. Auch das heißt nicht, dass diese pädophile Neigungen haben, aber es ist – nach meiner Auffassung – wiederum völlig unverantwortlich, Kinder mit solchen Bildern zu konfrontieren.

Auf Abbildung 6 sind Kinder in einem Aufmarsch zu sehen, die mit Regenbogenflaggen hinter männlichen Personen hergehen, die mit Hundemasken auf allen Vieren von anderen Männern an Leinen geführt werden. Es muss mir gestattet sein und es verstößt nicht gegen die Würde und die Ordnung des Landtags, dies als etwas anzusehen und zu bezeichnen, das ungeeignet und schädlich für die kindliche Entwicklung ist.

Abbildung 7 zeigt erwachsene Männer in Kinderkostümen. Die Neigung, sich so zu zeigen und gerieren, kann die Vermutung zu pädophiler Neigung zumindest nahelegen.

Abbildung 8 zeigt einen Bericht der sog. Gruppe Krumme 13 über den CSD 2025 in Pforzheim. Bei der Gruppe Krumme 13 handelt es sich ausweislich Wikipedia um eine „Pädophilen-Gruppe in Deutschland, die der mittlerweile mehrfach vorbestrafte Dieter Giesecking 1993 in Trier gegründet hatte. Die Gruppe trat für die Legalisierung der nicht nur in Deutschland strafbewehrten Herstellung, des Besitzes und der Verbreitung von Kinderpornografie sowie die Entkriminalisierung von Sexualkontakten Erwachsener mit Kindern ein. [...]

Der bekennende Pädophile Dieter Giesecking gründete die K13 1993 in Trier, zeitweise als „Selbsthilfegruppe“ deklariert. Nachdem die Gruppe in mehrere Strafverfahren verwickelt wurde, begann sie auch Rechtsberatung und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. [...]

Die Gruppe vertrat die sexualwissenschaftlich abgelehnte Ansicht, dass Erwachsene einvernehmliche sexuelle Kontakte mit Kindern herstellen könnten, die deshalb erlaubt sein sollten. Die Gruppe forderte die Streichung oder Lockerung der Paragraphen 176 und 182 StGB und die Aufhebung des Paragraphen im Sexualstrafrecht, der die Verbreitung von Kinderpornografie unter Strafe stellt (§ 184 StGB). Ihre Mitglieder strebten die Entkriminalisierung dieser Tatbestände an, da deren Bestrafung aus ihrer Sicht sowohl ihre sexuelle Selbstbestimmung als auch diejenige der Kinder einschränken würden.“

Abbildung 9 zeigt einen Artikel des Nachrichtenportals www.derwesten.de, der darüber berichtet, dass auf einen CSD in Köln eine pädophile Gruppierung beteiligt gewesen sei. Diese Gruppierung fordere, die Anerkennung von Pädophilen als eigene sexuelle Identität, die gleichwertig neben anderen sexuellen Orientierungen anerkannt werden müsse.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas de Jesus Fernandes

Mitglied des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern